



291

289

295

285

300

280

340

240

190

schriften, Reformvorschläge u.ä., vor allem kirchen-  
rechtlicher Art, dem Adressaten der Schriften und vor allem  
der breiten Öffentlichkeit bekanntgemacht, also gewisser-  
massen verkündet wurden.

Von diesem Gesichtspunkt aus gesehen beruht der berühmte-  
ste Kirchenanschlag, die Anbringung der 95 Thesen durch  
Luther an der Tür der Schlosskappelle zu Wittenberg im  
Jahre 1517, auf keiner zufälligen Eingebung. Wie verbreitet  
diese Übung zu jener Zeit war, ergibt sich daraus, dass auch  
sein Gesinnungsgenosse Ulrich von Hutten im Jahre 1522  
seinen Absagebrief an die Predigermönche an die Liebfrauen-  
kirche in Frankfurt anschlug (1), und der Stuttgarter Domi-  
nikaner-Prior Wigand Wirt zu Beginn des 16. Jahrhunderts eine  
Streitschrift gegen die Franziskaner an der Tür der Stutt-  
garter Dominikanerkirche anbrachte (2). Von dem zu Beginn  
des 16. Jahrhunderts in Basel lebenden und wirkenden Huma-  
nisten Heinrich Loriti, genannt Glareanus (3), ist bekannt,  
dass er in seinem Kampf gegen die von ihm als Sophisten  
bezeichneten übrigen Professoren der Basler Universität  
zahlreiche Anschläge an der Kirchentür anbrachte, die im  
Jahre 1516, als das Missverhältnis immer grösser wurde, von  
seinen Gegnern laufend heruntergerissen wurden (4).

Wenn demnach Ulrich Krafft, was sicher angenommen werden  
darf, alle ihm zu Gebote stehenden Mittel benützte, dann  
hat er sicherlich nicht die mit einem Anschlag an die Kir-  
chentür unbedingt verbundene grosse Wirkung auf Stadtgemein-  
de- und Regierung ungenützt gelassen.

c. Der erste Erfolg seiner Bemühungen war die Ratsverord-  
nung vom Jahre 1501, die seinen zwölf Artikeln Gesetzes-

1) Rauscher, Stuttg. Dominikaner 271.

2) Rauscher, aaO. 269.

3) Über Heinrich Loriti vgl. Vischer, Gesch.d.Univ.Basel  
194 ff. und Heinrich Schreiber, Heinrich Loriti, Glarea-  
nus, Freiburg 1837.

4) Siehe Vischer, aaO. 197.

Ende

Anfang